

AMTLICHES

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Stadtverwaltung Calw

Öffentliche Bekanntmachung

Calw

Große Kreisstadt

**Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung
Aufstellung des Bebauungsplans
„Wochenendhausgebiet Osterhalde, 1. Änderung“
mit Örtlichen Bauvorschriften
„Wochenendhausgebiet Osterhalde, 1. Änderung“
in Calw-Stammheim
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

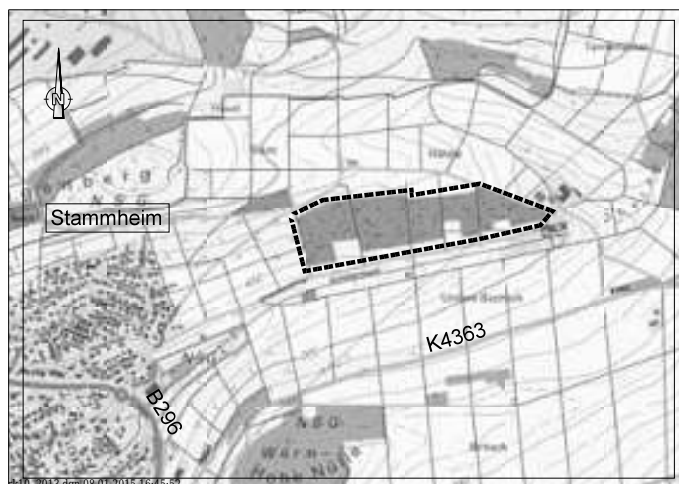
Die Öffentlichkeit (auch Kinder und Jugendliche) wird nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig am Verfahren zu der Planung „Wochenendhausgebiet Osterhalde, 1. Änderung“ beteiligt. Der Planbereich ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich: Das Plangebiet umfasst das bestehende Wochenendhausgebiet Osterhalde. Dieses liegt ca. 300 m östlich der Siedlungsfläche des Stadtteils Stammheim, südlich der Galgenbergsteige und westlich des Eichwaldhofs.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Rahmen der 1. Änderung sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans „Osterhalde“ aus dem Jahr 1964 überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Unverändert beibehalten wird die Zweckbestimmung Sondergebiet, das der Erholung dient, („Wochenendhausgebiet“) gemäß § 10 Baunutzungsverordnung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planung kann **vom 23. Januar bis einschließlich 24. Februar 2015** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.



Die Öffentlichkeit kann sich nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiter besteht während dieses Zeitraums die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Weitere Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung finden Sie unter www.calw.de: Planen und Bauen: Bauleitplanung. Oder fordern Sie kostenfrei den Informationsflyer an.

Calw, 13.01.2015
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

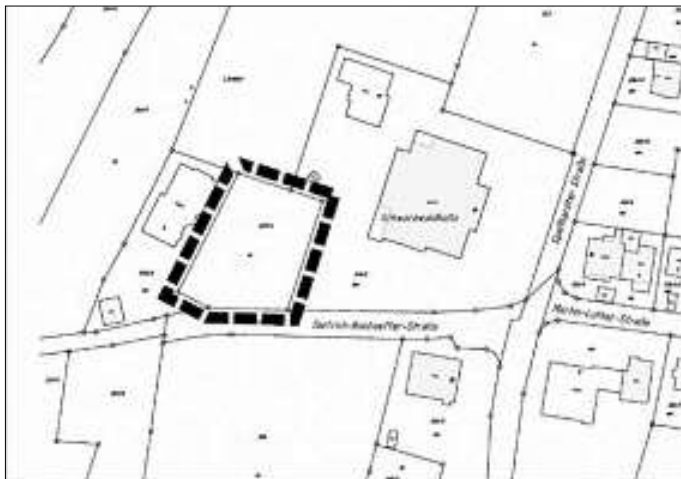
Calw

Große Kreisstadt

**- Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung -
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
„Dietrich-Bonhoeffer-Straße“
und der Örtlichen Bauvorschriften
„Dietrich-Bonhoeffer-Straße“
in Calw-Altburg**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und die Örtlichen Bauvorschriften „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt. Es sind keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 245/4 und hat eine Größe von 1627 m². Das Flurstück liegt derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Speßhardter Straße, Heiligenwiesenstraße, 2. Änderung“. Dieser ist rechtskräftig seit dem 28.05.1997. Die Fläche ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fläche für den Gemeinbedarf“ festgesetzt.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist es, das Flurstück 245/4 zu überplanen und die Voraussetzungen für die Zulassung einer gewerblichen und als Ausnahme für eine kirchliche Nutzung zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ liegen vom **26. Januar bis einschließlich 27. Februar 2015** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weitere Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung finden Sie unter www.calw.de: Planen und Bauen: Bauleitplanung.

Oder fordern Sie kostenfrei die Informationsbroschüre „Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung“ an.

Calw, 13.01.2015

gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7 - 14 Uhr

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr

Rentenstelle

Bitte Termine vereinbaren

Tel. 167-204

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und
Donnerstag 14-18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24

**(Tel. 93695-0,
Fax 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung



In den 17 städtischen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Calw bilden, betreuen und erziehen wir Kinder vom ersten bis zum vollendeten 13. Lebensjahr. Durch verschiedene Betreuungsformen bieten wir ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.

In unserer Kindertageseinrichtung **Eduard-Conz-Straße** werden Kinder in zwei Gruppen durchgängig von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut. Zur Verstärkung des Teams in der GT - Kleinkindgruppe (1 bis 3 - Jährige) suchen wir ab sofort eine/n

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in

Kennziffer 2015-002

Der Beschäftigungsumfang beträgt 40% (15,6 Std./Woche) und erfolgt im Schichtdienst. Die Stelle ist unbefristet und grundsätzlich teilbar. Die Verfügungszeit wird in der Einrichtung verbracht.

Wir erwarten

- Einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- Wertschätzung gegenüber den Familien und Kollegen
- Umsetzung des Orientierungsplans
- Teilnahme und Mitarbeit an Teamsitzungen und Projekten
- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als Fachkraft nach § 7 KiTaG.

Wir bieten

- Vergütung in S 6 TVöD-SuE
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Interessante Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ergreifen Sie jetzt Ihre Chance und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der oben genannten Kennziffer **bis spätestens 30.01.2015** per E-Mail an BewerbungKindergartenStadt@calw.de.

Ansprechpartner

Frau Jach, Leiterin der Einrichtung, Tel. 07051/78248
Frau Walz, Personalabteilung, Tel. 07051/167-236

Wildbad, Dobel, Zettelberg, Nagold und Schömberg ab sofort keine Kompost- und Erdprodukte mehr an. Sobald der Frühling Einzug hält, werden die Produkte wieder angeboten. Bis dahin können Kompost oder Blumenerde nur im Kompostwerk Neubulach-Oberhaugstett oder auf den Entsorgungsanlagen Simmozheim und Walddorf erworben werden.

Für die aktuelle Heizperiode stehen auf allen Recyclinghöfen Holz- und Rindenbriketts sowie Holzpellets in Säcken zur Verfügung. Informationen zu den Recyclinghöfen und allen Fragen der Abfallwirtschaft gibt es unter 0800 3030839 oder www.awwg-info.de.

"BeKi" - Bewusste Kinderernährung - Mitarbeiterin gesucht

Haben Sie Interesse am Thema Essen und Trinken? Arbeiten Sie gerne mit Menschen zusammen und können auf Kinder eingehen? Dann sind Sie vielleicht eine geeignete Mitarbeiterin für die Landesinitiative „BeKi - Bewusste Kinderernährung“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Das Ernährungsministerium hat ein Netzwerk von besonders geschulten Fachleuten, den "BeKi-Fachfrauen für Kinderernährung", aufgebaut, die als freie Mitarbeiterinnen im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz tätig sind. Sie informieren Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte und Schülern über alle Fragen rund um Essen und Trinken. BeKi-Fachfrauen werden vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus- und fortgebildet und vor Ort vom Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz betreut. Im Landkreis Calw wird zur Verstärkung des Teams eine BeKi -Fachfrau für Kinderernährung gesucht. Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Ausbildung in den Berufsfeldern Hauswirtschaft oder Ernährung, möglichst mit Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Interessentinnen für diese abwechslungsreiche Tätigkeit melden sich bitte bis spätestens 28. Januar bei Judith Koch vom Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, telefonisch unter 07051 160-966, E-Mail: judith.koch@kreis-calw.de. Informationen zu BeKi finden Sie auch im Internet unter www.beki-bw.de.

Landkreis Calw präsentiert neues Magazin

In einer Auflage von 14.000 Exemplaren stellt das Magazin den Kreis und seine 25 Städte und Gemeinden auf über 100 Seiten nicht nur ausführlich vor. Es zeigt auch auf, warum sich der Landkreis Calw in den vergangenen Jahren als attraktiver Standort für Unternehmen sowie begehrtes Ausflugsziel für Tagestouristen und Urlauber immer mehr einen Namen gemacht hat.

„Dieses Magazin soll Insidern und Besuchern gleichermaßen die Möglichkeit bieten, unseren schönen Landkreis (neu) zu entdecken und sie einladen, ihr persönliches Highlight zu finden“, sagt Landrat Helmut Riegger. Ob Klöster, Schlösser und Burgen als Ausflugsziel, Wellness und Thermen für eine Auszeit vom Alltag, Freizeitgestaltung inner- und außerhalb der Vereine oder die Fülle an kulinarischen Highlights von der regional geprägten Küche bis zur Haute Cuisine, ob das breite Angebot an Kulturveranstaltungen und Festivals, das vielfältige Bildungswesen oder die große Palette an touristischen Aktivitäten: Das Magazin bietet eine Fülle an Informationen und Hintergründen inklusive Adressen und Ansprechpartnern und ist damit ein perfekter Wegweiser für Bürger und Besucher.

Das Landkreismagazin ist kostenlos in den Rathäusern, Kurverwaltungen und Tourismusinformationen erhältlich. Bei Rückfragen und zusätzlichen Bestellungen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Calw, Stabstelle, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Anja Siebert, Telefon 07051 160-377, E-Mail: Anja.Siebert@kreis-calw.de

Andere Ämter

Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8 bis 12 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: geschlossen
Dienstag bis Freitag: 8 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8 Uhr bis 12 Uhr

(zwischen Althengstett und Möttingen, circa 200 m nach der Mühle rechts auf die Zufahrtsstraße abbiegen, Telefon 07051 3655)

Landratsamt Calw

Information der Recyclinghöfe

Über den Winter verkaufen die Recyclinghöfe keine Kompostprodukte mehr. Die Abgabe von Kompost- und Erdprodukten wird über den Winter auf den Recyclinghöfen eingestellt. Holzbrennstoffe gibt es weiterhin.

Die Nachfrage nach Kompost oder Blumenerde nimmt über den Winter naturgemäß stark ab. Daher bieten die Recyclinghöfe Bad

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

**Emil-Molt-Schule
Freie Waldorfschule Calw e.V.**



WALDORF-SCHULE Calw

Info-Tag

31. Jan. 2015 9 - 13 Uhr

- Vortrag zur Waldorfpädagogik
- Einblicke in den Lehrplan der Waldorfschule
- Vorstellung des schuleigenen Profils
- Informationen für Eltern
 - ⇒ der neuen ersten Klasse 2015/16
 - ⇒ von Quereinsteigern in die Klassen 1-7
- Einführung in verschiedene Unterrichtsfächer
- Schulführung
- Kinderbetreuung

Emil-Molt-Schule Eduard-Conz-Str. 3a 75365 Calw
 Tel: 07051-9686633 E-Mail: info@waldorfschulecalw.de
 www.waldorfschulecalw.de

**Freie Evangelische Schule
Nordschwarzwald e.V.**



Grund-, Werkreal- und Realschule

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald

FESN

Dienstag, 20. Januar 2015, 20:00 Uhr

Unsere Kinder – mutig, stark und selbstbewusst

Orientierungshilfen für Eltern und Pädagogen

Veranstaltet von Ulrike Haist



Ulrike Haist ist Erzieherin, Dipl. Heilpädagogin und Kinder- und Jugendtherapeutin und leitet gemeinsam mit ihrem Mann seit 1994 eine heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung in Freudenstadt.

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Italienischer Abend – Serata Italiana am HHG

Am Donnerstag, den 22. Januar, findet um 19.30 Uhr im Forum am Schießberg ein italienischer Abend statt. Unter dem Motto „Italienreise“ haben die Italienischklassen des Hermann Hesse-Gymnasiums, Schülerinnen und Schüler des muttersprachlichen Italienischunterrichts einiger Calwer Schulen und Vertreter des italienischen Kulturvereins gemeinsam ein buntes Programm vorbereitet.

Gerade die Deutschen verbindet mit Italien eine ganz besondere Sehnsucht. Sie fühlen sich seit eh und je angezogen von italienischer Kunst und Musik, der unvergleichlich schönen Landschaft, aber auch vom guten Essen und der vermeintlich unkomplizierten fröhlichen Lebensart. In verschiedenen Etappen werden an diesem Abend auf humorvolle Weise einzelne Ziele der deutschen Italiensehnsucht beleuchtet. Auf den Spuren großer deutscher Dichter und Künstler wie Hesse, Goethe und Dürer führt uns diese ideenreiche Reise über Mailand, Venedig, Rom und Neapel bis nach Mirabella in Sizilien, der Heimat vieler Calwer Italiener. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Höhr't Ihr Leut, lasst mich verlauten, die Stadt- und Jugendkapelle Calw wird 350 Jahre alt.

So leset nun von jetzt bis zum Jahres End, was sich ereignet hat in all der Zeit. Von damals bis heut.

Am 2. Juli 1665 wird erstmals die „Calwer Musik“ schriftlich, bei der Einweihung der Teinacher Kirche, erwähnt und somit gilt dieser Tag als Datum des Jubiläums.

Im Jahre 1667 hat die „Calwer Musik“ bereits vier Musiker zu verzeichnen.

Der Vorgänger des Stadtmusikdirektors war der „Zinkenist“. Die Bezeichnung kommt von dem Zinken, einem alten Blasinstrument mit sieben Tonlöchern und einem Mundstück aus Holz.

1669 herrschte Streit unter den Musikern, weil der eine besoldet wurde, ein anderer nicht. So erging vom Censurgericht folgende Verfügung: „Aufhebung des Streites ex officio (von Amts wegen) mit der Mahnung an beide Teile, sich in Zukunft fleißiger denn bisher zu erzeugen.“

Das Umhersingen an den Weihnachtsfeiertagen war ab 1671 verboten.

Für ihre Instrumente beantragten die Musiker 1673 einen „Kasten“, welcher ihnen verwilligt wurde.

Das Spielen am Sonntag, des Spielmanns Konrad Jung von Calw, wurde 1676 mit 10 B (Schilling) bestraft.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon: 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 und 15 - 18 Uhr
Donnerstag	10 - 18.30 Uhr
Freitag	10 - 12 und 15 - 18 Uhr

Feuerwehr beim AbenteuerLeseland

Am kommenden Montag, 19. Januar, sind zwischen 15 und 16 Uhr wieder alle Kinder ab dem Vorschulalter herzlich zur Vorlesestunde eingeladen! Nach spannenden Geschichten um Notfälle und Feuerwehreinätze kommt ein echter Feuerwehrmann, zeigt euch seine Ausrüstung und beantwortet eure Fragen.



Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Gibt es ein gutes Leben mit Demenz?, A34111

Ein "gutes" Leben mit Demenz ist für die meisten Menschen kaum vorstellbar. Ob das Leben mit Demenz schrecklich oder "gut" ist, hängt nicht nur (oder vorrangig) von Veränderungen im Gehirn ab, sondern davon, wie wir alle damit umgehen und wie unser Umfeld gestaltet ist. Welche Erfahrungen es dazu gibt und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um ein "gutes" Leben mit Demenz möglich zu machen, erfahren Sie in diesem Vortrag. Peter Wißmann ist Geschäftsführer des Demenz Support Stuttgart. Mittwoch, 28.01., 19:30-21:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule EUR 8,00 (ermäßigt EUR 6,00), vhsCard, keine Anmeldung erforderlich

Bildbearbeitung mit GIMP, A50251

Hans-Peter Dolecki Samstag, 31.01. und Sonntag, 01.02., jeweils 09:00-16:00 Uhr vhs, Alte Lateinschule EUR 128,00 (ermäßigt EUR 105,00), inkl. Kursunterlagen und Software auf CD

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Im vergangenen Jahr haben wir wichtige Gedenktage begangen: 100 Jahre zuvor begann der Erste Weltkrieg, der das vergangene Jahrhundert in weitaus stärkerem Maße prägte, als es uns weithin bewusst war. 75 Jahre sind seit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs vergangen. In diesem Jahr jährt sich das Ende des Zweiten Weltkrieges zum 70. Male. Diese Jahrestage rufen bei zahlreichen älteren Menschen viele Erinnerungen wach. Mehr als sonst üblich wird in den Medien von Erfahrungen mit Krieg und Gewalt berichtet – und damit an einen wichtigen Aspekt unserer Geschichte, die sonst weitgehend im Schatten steht, obwohl fast jede Familie im 20. Jahrhundert davon betroffen war.

Durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurden auch im zu Ende gehenden Jahr wieder fast 30 000 Kriegstote im Osten Europas umgebettet. Viele Kriegsschicksale konnten aufgeklärt werden – und oft erfahren es die Angehörigen nicht, weil zu wenige heute nachfragen.

„Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern“ ist seit langem das Motto des Volksbundes. Es ist nach wie vor aktuell! Die Orgien der Gewalt der Vergangenheit können für die Zukunft vermieden werden, wenn wir aus unserer Vergangenheit die richtigen Lehren ziehen. Doch wir wissen auch: Dies braucht ständig neue Anstrengungen – und geschieht leider nicht von allein.

Markus Meckel, Präsident des Volksbundes